



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 24.02.2021

### **Deutschfeindliche Straftaten – trotzdem PMK-rechts? Und ausländischer Täter, deutsches Opfer – trotzdem PMK-rechts?**

Laut Drs. 18/10495 sind für das Jahr 2020 drei Politisch motivierte Straftaten recherchierbar, welche als deutschfeindlich bewertet wurden und dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts (PMK-rechts) zugeordnet wurden.

Außerdem konnten laut Drs. 18/10495 für das Jahr 2017 vier Fälle, für das Jahr 2018 ein Fall und für das Jahr 2019 fünf Fälle recherchiert werden, bei denen der Täter Ausländer war, das Opfer deutscher Staatsangehörigkeit war und die Tat der PMK-rechts zugeordnet wurde. Für das Jahr 2020 konnte bis zum Zeitpunkt der Fragestellung kein entsprechender Fall recherchiert werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung zusätzlich zu den drei oben genannten für das Jahr 2020 bekannt geworden, die das Kriterium "deutschfeindlich" erfüllten und der PMK-rechts zugeordnet wurden? ..... 2
2. Welcher Sachverhalt lag diesen Fällen zugrunde (falls nur die drei genannten Fälle bekannt sind, bitte auf diese beschränken und für jeden Sachverhalt den Tatort, die Tatzeit und den Sachverhalt darstellen)? ..... 2
3. Wie viele Fälle für das Jahr 2020 sind der Staatsregierung bekannt, bei denen der Täter Ausländer war, das Opfer deutscher Staatsangehörigkeit war und die Tat der PMK-rechts zugeordnet wurde? ..... 2
4. Welcher Sachverhalt lag den unter 3. genannten Fällen und den im Vorspruch genannten insgesamt 10 Fällen zugrunde, bei denen der Täter Ausländer war, das Opfer deutscher Staatsangehörigkeit war und die Tat der PMK-rechts zugeordnet wurde (falls nur die 10 genannten Fällen bekannt sind, auf diese beschränken! Außerdem bitte für jeden Sachverhalt den Tatort, die Tatzeit und den Sachverhalt darstellen)? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.03.2021

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

- 1. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung zusätzlich zu den drei oben genannten für das Jahr 2020 bekannt geworden, die das Kriterium „deutschfeindlich“ erfüllten und der PMK-rechts zugeordnet wurden?**

Im KPMD-PMK sind keine weiteren derartigen Fälle erfasst.

- 2. Welcher Sachverhalt lag diesen Fällen zugrunde (falls nur die drei genannten Fälle bekannt sind, bitte auf diese beschränken und für jeden Sachverhalt den Tatort, die Tatzeit und den Sachverhalt darstellen)?**

Es wird auf die beigelegte Anlage 1 zur Frage 2 verwiesen. Der Sachverhalt wurde vonseiten der zuständigen Polizeipräsidien mitgeteilt. Es darf vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass laut Bewertung des BLKA die Zuordnung dieser deutschfeindlichen Straftaten zum Phänomenbereich PMK-rechts korrekt war.

- 3. Wie viele Fälle für das Jahr 2020 sind der Staatsregierung bekannt, bei denen der Täter Ausländer war, das Opfer deutscher Staatsangehörigkeit war und die Tat der PMK-rechts zugeordnet wurde?**
- 4. Welcher Sachverhalt lag den unter 3 genannten Fällen und den im Vor-spruch genannten insgesamt zehn Fällen zugrunde, bei denen der Täter Ausländer war, das Opfer deutscher Staatsangehörigkeit war und die Tat der PMK-rechts zugeordnet wurde (falls nur die zehn genannten Fällen bekannt sind, auf diese beschränken; außerdem bitte für jeden Sachverhalt den Tatort, die Tatzeit und den Sachverhalt darstellen)?**

Opferdaten werden im KPMD-PMK nur im Bereich der Politisch motivierten Gewaltkriminalität gespeichert. Entsprechend kann nur für diesen Bereich automatisiert beauskunftet werden. Darüber hinaus wird nur eine Staatsangehörigkeit erfasst, sodass Doppelstaatsangehörigkeiten nicht beauskunftet werden können.

Die Beantwortung der Frage für alle Politisch motivierten Straftaten über die Gewaltkriminalität hinaus würde durch eine entsprechende Beauftragung zur notwendigen retrograden und manuellen Erhebung und Zusammenführung dieser Daten zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen – u. a. auch bei den betroffenen Basisdienststellen und Verbänden.

Es wird auf die beigelegte Anlage 2 verwiesen.

Ferner wird vorsorglich auf den Fall 1 der Anlage 1 verwiesen, welcher durch die Einzelsichtung der drei automatisiert recherchierten Fälle aus dem Bereich PMK-rechts mit dem Rechercheparameter „deutschfeindlich“ identifiziert wurde.

Anlage zur Frage 2.

Präsidium	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm	Sachverhalt
München	08.06.2020	München	130	StGB	Volksverhetzung	Der Täter mit somalischer Staatsangehörigkeit geriet aus unbekanntem Grund in einen verbalen Streit mit einem Geschädigten mit tunesischer und deutscher Staatsangehörigkeit. In dessen Verlauf soll der Täter den Geschädigten mit den Worten "scheiß Araber" beleidigt haben, desweiteren soll der Beschuldigte mehrfach "scheiß Merkel" und "scheiß Deutschland" gerufen haben. Auerdem zeigte dieser den "Hitlergruß" und schrie "Heil Hitler".
Oberpfalz	16.04.2020	Sulzbach-Rosenberg	130	StGB	Volksverhetzung	Der in der Tatortgemeinde geborene Mann mit deutscher Staatsangehörigkeit schrie im angetrunkenen Zustand u. a. die Verbalinjurien "Vergast alle Juden - Ich will den Krieg - Ich will Euch alle umbringen - Ich hasse alle Deutschen" ohne eine Person direkt anzusprechen.
Unterfranken	28.03.2020	Mönchberg	130	StGB	Volksverhetzung	Ein unbekannter Täter legte auf einem Fußabstreifer einen Tortendeckel ab, welcher mit einem seitenverkehrt gezeichneten Hakenkreuz versehen war. Darunter war handschriftlich der in Teilen etwas unleserliche Text "Kent ihr - Arbeit macht Freude und frei ohne Corona da geht daß hin wann nicht sich treu hält Ihr scheiß Deutsche Kanaken. Ihr werdet abgeholt spezial" [sic!] geschrieben worden.

Anlage zu den Fragen 3. und 4.

Präsidium	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm	Sachverhalt
München	06.06.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Die Täterin beleidigte das Opfer und versuchte es zu schlagen.
München	17.09.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter griff die Opfer tätlich an.

Präsidium	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm	Sachverhalt
Oberbayern Süd	20.09.2019	Bad Reichenhall	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug dem Opfer mit der Hand ins Gesicht.
München	18.07.2019	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug dem Opfer mit der Faust ins Gesicht.
München	29.11.2019	München	223	StGB	Körperverletzung	Beschuldigter verletzte den Geschädigten leicht.
Oberfranken	28.07.2019	Hof	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug auf die Opfer ein.
Schwaben Süd/West	19.10.2019	Bad Wörishofen	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistete Widerstand bei der Gewahrsamnahme.

Präsidium	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm	Sachverhalt
Niederbayern	03.03.2018	Passau	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der rechtsmotivierte Täter widersetzte sich den polizeilichen Maßnahmen und verletzte das Opfer.

Präsidium	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm	Sachverhalt
München	23.01.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Nach einer Kontrolle trat der Täter einen S-Bahn-Kontrolleur und versuchte ihn körperlich zu verletzen. Nach der Festnahme durch Bundespolizisten leistete der Täter Widerstand.
Niederbayern	21.11.2017	Passau	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter widersetzte sich polizeilichen Maßnahmen und verletzte dabei zwei Beamte körperlich.
Oberfranken	13.03.2017	Naila	223	StGB	Körperverletzung	Der rechtsorientierte Täter verletzte das Opfer körperlich.
Mittelfranken	11.01.2017	Erlangen	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer körperlich.